

8399/AB
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8540/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.799.922

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8540/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** betreffend **Budget 2022 Wirkungsziel 1 BMSGPK** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 1 entschieden?*

Einleitend möchte ich zu dieser Frage anmerken, dass das Ziel 1 beim Detailbudget 21.04.01 „Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme“ wie folgt lautet: „Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt.“.

Unter der Annahme, dass sich die Anfrage auf das **Wirkungsziel 1 der Untergliederung 21 „Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.“** bezieht, beantworte ich diese wie folgt:

Derzeit haben mehr als 467.000 Menschen in Österreich Anspruch auf Pflegegeld. Der Großteil der Betroffenen wird mit viel Engagement daheim von den Angehörigen – teils mit Unterstützung durch mobile Dienste – betreut. So sind laut der Studie Angehörigenpflege in Österreich (2018) rund 950.000 Erwachsene in die Pflege und Betreuung involviert.

Die Unterstützung dieser Personengruppen stellt für mich und mein Ressort ein zentrales Anliegen dar, weshalb auch im Bundesvoranschlag diese Zielsetzung formuliert wurde.

Frage 2:

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Von einer Gefährdung des Ziels in den Jahren 2020 und 2021 kann nicht ausgegangen werden, zumal die Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung zu meinen wichtigsten Vorhaben zählt. Auch kann ich eine prominente Festlegung des Ziels im Jahr 2022 nicht erblicken, da es sich bereits seit einigen Jahren in dieser Form im jeweiligen Bundesvoranschlag findet.

Fragen 3 bis 5:

- *Wie stellt sich die „Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen im BMSGPK konkret dar?*
- *Gibt es Überlegungen die „Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*

Im Regierungsprogramm 2020-2024 erfolgte u.a. eine Übereinkunft dahingehend, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Dabei soll der Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihren An- und Zugehörigen und Pflegenden gelegt werden.

Die im Jahr 2020 implementierte Taskforce Pflege, deren Absicht es war, einen konkreten strategischen Plan auszuarbeiten (mit operativen Zielen für jene Themenfelder, die für Betroffene und deren Angehörige, Pflegepersonen und Expert:innen sowie die Öffentlichkeit von prioritärer Relevanz sind), hat einen Ergebnisbericht vorgelegt und damit den Grundstein für die Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege in Österreich gesetzt. Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung der österreichischen Pflegevorsorge ist u.a. eine einheitliche Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung sowie die Evaluierung von Best-Practice-Beispielen zur Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen. Damit soll qualitätsvolle Pflege in Österreich auch in Zukunft gesichert werden.

Ich lege großen Wert auf persönliche Gespräche sowohl mit Pflegebedürftigen selbst, als auch deren An- und Zugehörigen. So nütze ich im Rahmen von Besuchen in Pflegeeinrichtungen als auch bei Terminen mit Vertretungen der Trägerorganisationen und Beschäftigtenvertretungen die Gelegenheit zum Austausch. Dabei werden auch mögliche Maßnahmen angesprochen und diskutiert.

Auf Grundlage dieser Gespräche, des Berichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie des Regierungsprogramms werden nun in meinem Haus weitere Schritte gesetzt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Taskforce Pflege haben auch die Länder bereits begonnen, ihre Vorstellungen gemeinsam zu konkretisieren.

Notwendige Maßnahmen betreffen unterschiedliche Zuständigkeiten – z.B. die Länder und verschiedene Ministerien. Derzeit laufen intensive Gespräche dazu in der Bundesregierung. So hat die Bundesregierung im Ministerrat vom 28. Juli 2021 das Thema „Pflege“ als eines der prioritären Vorhaben für den Herbst 2021 beschlossen.

Neben der Taskforce Pflege möchte ich noch zwei weitere Punkte erwähnen:

1. Österreichisches Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung

Dieses wurde unter Einbindung der WKO und relevanter Stakeholder entwickelt.

Darauf aufbauend wurden seitens des BMSGPK die Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Zertifizierung nach dem Österreichischen Qualitätszertifikat für

Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24) ausgearbeitet. Das Zertifizierungsverfahren wird durch den „Verein zur Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen“ durchgeführt. Die Zertifizierung beruht auf Freiwilligkeit. Derzeit (Stand: 1. Dezember 2021) gibt es in Österreich 38 Agenturen, die mit Qualitätszertifikat ausgezeichnet sind.

2. Pilotprojekt „unangekündigte Hausbesuche“

Das Pilotprojekt „unangekündigte Hausbesuche“ wurde erstmals 2019 in Pilotregionen Wien und Tirol mit 500 Hausbesuchen durchgeführt. Die Ergebnisse waren sehr gut, sprich sie waren fast ident mit denen der angekündigten Hausbesuche. Derzeit ist das Pilotprojekt durch die COVID-19-Pandemie ausgesetzt, es soll aber, sobald es möglich ist, weitergeführt werden. Die unangekündigten Hausbesuche sollen eine Überprüfung der Pflege- und Betreuungssituation (Funktionale Wohnsituation, Körperpflege, Med.-pflegerische Versorgung, Ernährung, Hygienische Wohnsituation, Aktivitäten/Beschäftigung/Sozialleben) anhand wissenschaftlich festgelegter Kriterien ermöglichen.

Weiters kann als ein zentrales Vorhaben die Umsetzung der Pilotprojekte Community Nursing gesehen werden, die auch im Regierungsprogramm definiert sind und im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans mit finanziellen Mitteln der Europäischen Kommission gefördert werden.

Frage 6:

- *Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?*

Um die Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung auch im Bundesvoranschlag darzustellen, wurde das gewählte Wirkungsziel am geeignetsten erachtet.

Frage 7:

- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Die Wirkungsorientierung sieht als kontinuierlicher Prozess immer wieder Evaluierungsschleifen vor. Dabei werden auch immer alle Wirkungsinformationen, Zielvorgaben, Maßnahmen etc. auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft und intern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

